

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0535/23</b>	<b>Datum</b> 19.09.2023
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	17.10.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	07.11.2023	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	23.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30, Amt 51, Behind.b, Kinderb., V/02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x
	<b>Klimarelevanz</b>		x

### **Kurztitel**

Zweite Änderungssatzung der Satzung zum Verfahren der Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Zweite Änderungssatzung der Satzung zum Verfahren der Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Althaus	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
---	--------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Fr. Stieler-Hinz	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2024
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Im Rahmen der Regelungen des Bildungsweges gewährt das Schulgesetz den Personensorgeberechtigten nach dem 4. Schuljahrgang die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen. Mittels der Schullaufbahnerklärung können die Aufnahmewünsche an einer bestimmten Schule mitgeteilt werden.

Der § 41 Absatz 2a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2023 (GVBl. LSA S. 362), gibt dem Schulträger die Möglichkeit, Auswahlverfahren mittels Satzung festzulegen.

Von diesem Satzungsrecht machte die Landeshauptstadt Magdeburg Gebrauch und beschloss am 05.12.2019 die Satzung zum Verfahren der Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an weiterführende kommunale Schulen. Die aktuell gültige Erste Änderungssatzung der Satzung zum Verfahren der Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg wurde im Amtsblatt 34/2020 veröffentlicht.

Die Satzung ist zustimmungspflichtig. Im Rahmen des Zustimmungsverfahrens wurde durch das Landesschulamt mitgeteilt, dass § 5 (2) auf die Belange der abgebenden Schulträger hin angepasst werden müsse. Da das Hegel-Gymnasium keine Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt ist, gilt das Schulträgeregebiet als Einzugsbereich für die mögliche Aufnahme. Auswärtige, sehr begabte Schüler, sollten jedoch aus Sicht der Chorleitung nicht unberücksichtigt bleiben. Um mit den Planungsabsichten der jeweiligen Landkreise konform zu gehen, ist es notwendig, die Zustimmung des jeweils zuständigen Schulträgers vor Aufnahme in das Auswahlverfahren einzuholen.

Weitere redaktionelle Anpassungen wurden im Rahmen der notwendigen Änderungen vorgenommen. Ferner ist die Veröffentlichung der Wartelistennummern auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg unter § 4 (4) aufgenommen worden.

**Anlagen:**

Anlage 1: Zweite Änderungssatzung

Anlage 2: Lesefassung der Zweiten Änderungssatzung

Anlage 3: Synopse